



Visitation und Tätigkeitsbericht der Datenschutzstelle für das Jahr 2021

Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission
vom 1. Juni 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

I. Ausgangslage

Die Datenschutzbeauftragte erstattet dem Kantonsrat jährlich Bericht über ihre Tätigkeit und vertritt den Bericht im Kantonsrat (§ 19 Abs. 1 Datenschutzgesetz vom 28.09.2000 [DSG]; BGS 157.1). Gemäss § 19 Abs. 2 i.V.m. Abs. 4 Kantonsratsbeschluss über die Geschäftsordnung des Kantonsrats vom 28. August 2014 (GO KR; BGS 141.1) ist die Datenschutzstelle (DATS) im Rahmen der Oberaufsicht des Kantonsrats von der erweiterten Justizprüfungskommission (erw. JPK) zu visitieren. Dabei hat die erw. JPK den Tätigkeitsbericht der DATS zu prüfen und dem Kantonsrat dazu Bericht zu erstatten. Der Tätigkeitsbericht der DATS 2021 wurde der erw. JPK am 23. März 2022 zugestellt und ist auf der Website der Datenschutzbeauftragten publiziert.

II. Vorgehen

Am 13. April 2022 hat eine Delegation der erw. JPK, bestehend aus dem Kommissionspräsidenten KR Thomas Werner und den Kommissionsmitgliedern KR Drin Alaj, KR Mirjam Arnold, KR Kurt Balmer, Manuel Brandenburg, KR Michael Felber und KR Anastas Odermatt, die DATS visitiert. Auf Seiten der DATS war die Datenschutzbeauftragte, Yvonne Jöhri, anwesend. Die Fragen wurden der Datenschutzbeauftragten vor der Visitation zur Beantwortung zugestellt. Anlässlich der Visitation wurden diese Fragen und weitere Themenkreise rund um die DATS eingehend besprochen. Das Protokoll führte die Generalsekretärin der erw. JPK, Sandra Bachmann.

An ihrer Sitzung vom 1. Juni 2022 hat die erw. JPK den Tätigkeitsbericht der DATS beraten und den nachfolgenden Beschluss getroffen. Im vorliegenden Bericht werden die wesentlichen Feststellungen zusammengefasst wiedergegeben.

III. Erläuterungen

Die DATS erwähnte bereits vor der Pandemie und ohne zusätzliche Förderung von IT- und Cloud-Projekten, dass die personellen Ressourcen knapp sind. Die Pandemie hat der Digitalisierung einen zusätzlichen Schub verpasst und zu einer Beschleunigung in der Beantragung und Umsetzung entsprechender Projekte beigetragen. Es gibt kaum mehr eine Verwaltungsstelle, die nicht irgendein Digitalisierungs- oder Transformationsprojekt am Laufen oder in Planung hat oder zumindest einen neue IT-/Cloud-Lösung oder -Dienstleistung einsetzen möchte. Entsprechend führt das zu mehr Projekten, bei welchen die DATS die verantwortlichen Organe berät, unterstützt und Vorabkonsultationen durchführt. Die Entwicklung in Richtung digitale Verwaltung ist beschlossen und wird unaufhaltsam umgesetzt. Es ist davon auszugehen, dass der damit einhergehende Mehraufwand für die DATS somit von Dauer sein wird. Dementsprechend ist die Arbeitsbelastung der DATS nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau. Die Arbeit ist sehr umfangreich und anspruchsvoll. Dank der bewilligten 50%-Stelle im administrativen Bereich verfügt die DATS seit August 2021 über 260 Stellenprozente, verteilt auf die Datenschutzbeauftragte

(80%), ihre Stellvertreterin (80%), den Mitarbeiter ICT (50%) und die neue Fachmitarbeiterin Administration (50%). Die DATS sieht sich mit der gegebenen personellen Dotation jedoch am Limit und hat bereits angekündigt, den Antrag für eine zusätzliche Stelle im Bereich Recht (80 %) erneut zu stellen, nachdem dieser Antrag letztes Jahr abgelehnt worden war. Die ICT-Stelle ist ebenfalls neu mit 60 % zu besetzen, nachdem der aktuelle Mitarbeiter gekündigt hat. Im Gegenzug plant die DATS die Reduktion des Pensums für die Administration um 10 %.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit der DATS liegt, wie in den Vorjahren, auf der Beratung und Aufsicht. Dabei betraf die Beratungs- und Aufsichtstätigkeit der DSB erneut vorwiegend IT- und Digitalisierungsprojekte, wobei wiederum Fragenstellungen rund um den Einsatz von Cloud-Lösungen im Fokus standen. Der öffentlichen Verwaltung sind insbesondere bei Cloud-Projekten – im Vergleich zur Privatwirtschaft – zusätzliche Schranken gesetzt (Gesetzmassigkeits-/Legalitätsprinzip, Amtsgeheimnis bzw. informationelle Gewaltentrennung und weitere Geheimhaltungspflichten, Föderalismus). Entsprechend anspruchsvoll(er) sind deshalb E-Government- und Digitalisierungsprojekte der Verwaltung.

Im Berichtsjahr konnten die DATS wie auch die verantwortlichen Organe erste Erfahrungen mit der Umsetzung des am 1. September 2020 in Kraft getretenen revidierten Datenschutzgesetzes machen. Das revidierte Datenschutzgesetz verpflichtet die verantwortlichen Organe ausdrücklich, den mit der Digitalisierung einhergehenden erhöhten Risiken für die Grundrechte der betroffenen Personen im Vorfeld einer Datenbearbeitung Rechnung zu tragen. Die DATS hat zur Unterstützung der Organe deshalb Informationen, Vorlagen und Checklisten für die Datenschutz-Folgenabschätzung sowie für ein allenfalls erforderliches Datenschutz- und Informationssicherheitskonzept (ISDS) und eine Vorabkonsultation erarbeitet und zur Verfügung gestellt. Diese Hilfsmittel wurden im Berichtsjahr rege genutzt und sollen den verantwortlichen Organen ermöglichen, eigenständig eine Datenschutz-Folgenabschätzung durchzuführen.

Gemäss Datenschutzbeauftragter zeige sich in der Praxis, dass Datenschutz und Informationssicherheit (noch) nicht systematisch und konsequent in die organisatorischen Prozessabläufe der kantonalen Direktionen und Ämter eingebunden und integriert seien und u.a. auch bei grossen Digitalisierungsvorhaben nicht immer die erforderliche Datenschutz-Folgeabschätzung durchgeführt werde. Noch wenig thematisiert sei der Stand betreffend die Integration von Datenschutz und Informationssicherheit in die Prozessabläufe bei den Gemeinden. Die DATS hat dazu unterstützend bereits Informationsanlässe geplant.

Da (insbesondere im Gemeindegesetz) eine klare Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung fehlt, muss für jeden einzelnen Zugriff auf die Daten der Einwohnerkontrolle ein Bewilligungsverfahren online beantragt werden, was jedes Mal eine Stellungnahme der DATS notwendig macht. Obwohl dieses veraltete Online-Bewilligungsverfahren ursprünglich nur als Übergangslösung angedacht war, werde es nun ebenfalls noch «digitalisiert» und in einen elektronischen Workflow überführt.

Die DATS beschreibt die Zusammenarbeit mit den kantonalen und kommunalen Behörden und Dienststellen - trotz teilweiser Schwierigkeiten - nach wie vor als gut bis sehr gut. Die DATS will im Rahmen von anstehenden Projekten das direkte Gespräch mit allen Direktionen suchen, um gegenseitige Erwartungen und offene Fragen zu klären. Es ist ihr zudem ein Anliegen, dass Missverständnisse zu ihrer Stellung und ihren Aufgaben geklärt werden. Die DATS ist eine unabhängige Aufsichtsstelle und hat «die Anwendungen der Vorschriften über den Datenschutz» zu überwachen (§ 19 DSG). Der Fokus ihrer Aufgaben (insbesondere im Rahmen der Beratung) liegt auf den Grund- und Persönlichkeitsrechten von Personen, namentlich der Bürgerinnen und Bürger, deren Daten von kantonalen und kommunalen Behörden und Dienststellen bearbeitet

werden. Dass die (rechtlichen und technischen) Einschätzungen und Auffassungen zwischen der DATS und den kantonalen und kommunalen Behörden auseinandergehen (können), sei im Spannungsfeld von Digitalisierung und Datenschutz systembedingt, aber mit rechtlichen, technischen und/oder organisatorischen Mitteln lösbar. Dazu brauche es laut der Datenschutzbeauftragten aber den Willen, verschiedene Optionen überhaupt in Betracht zu ziehen und gemeinsam früh nach datenschutzkonformen Umsetzungen zu suchen und sich darüber – direkt und offen – auszutauschen. Letztlich sei ein gegenseitiges Verständnis für die unterschiedlichen Aufgaben und Kompetenzen Basis für eine gute «Zusammenarbeit». Die DATS hofft, dass künftig (mehr) Verständnis für ihre Stellung und Aufgaben als unabhängige Aufsichtsstelle mit beratender Funktion von Seiten der betroffenen Behörden kommt. Auch für die DATS selbst sei es anspruchsvoll und nicht immer einfach, ihre beratende Tätigkeit unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit und ihrer aufsichtsrechtlichen Funktion wahrzunehmen. Letztlich sei das aber genau ihr gesetzlicher Auftrag.

Trotz hoher Arbeitsbelastung wird das Arbeitsklima innerhalb der DATS als gut bezeichnet.

Schliesslich möchte die DATS auf die Gefahr hinweisen, dass der durch die Pandemie zusätzlich beschleunigte Digitalisierungsschub dazu führe, dass «um der Digitalisierung willen digitalisiert werde» und dies letztlich an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger vorbeigehe. Es bestehe die Gefahr, dass Digitalisierungsprojekte ohne erforderliches Know-how und Verständnis für die eingesetzte Lösung/Dienstleistung vorangetrieben und umgesetzt werden und damit Tatsachen geschaffen werden könnten, ohne dass Rechtsfragen und technische Antworten darauf oder Rechtsgrundlagen geklärt und Risiken (für die Grund- und Persönlichkeitsrechte der Bürgerinnen und Bürger, aber auch weitere) nicht erkannt oder ernst genommen wurden.

Der Datenschutzbeauftragten und ihren Mitarbeitenden ist Dank und Respekt für die geleistete Arbeit in einem anspruchsvollen und sich unaufhaltsam rasant beschleunigenden Arbeitsumfeld auszusprechen. Die amtierende Datenschutzbeauftragte hat sich bereit erklärt sich, trotz des Widerstandes, mit welchem die DATS in der letzten Zeit seitens der Behörden konfrontiert wurde, für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung zu stellen.

IV. Antrag

Die Justizprüfungskommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig mit 11 zu 0 Stimmen,

- den Tätigkeitsbericht der Datenschutzstelle 2021 zur Kenntnis zu nehmen;
- der Datenschutzbeauftragten sowie den Mitarbeitenden der Datenschutzstelle den besten Dank für die geleistete Arbeit auszusprechen.

Zug, 1. Juni 2022

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der erweiterten Justizprüfungskommission

Der Präsident: Thomas Werner